

S1 Sherpa-Stichtag

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 20.03.2017
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungen

Antragstext

1 Ergänze § 2 Mitgliedsbeiträge der Finanzordnung nach:
2 "(2) Beitragsabführung der Mitglieder
3 Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt per Einzugsermächtigung durch die
4 Bundesgeschäftsstelle jeweils zu Beginn des zu zahlenden Jahres oder nach dem
5 Eintritt."
6 "Die Landesverbände sind verpflichtet, die Mitgliederdaten spätestens zum
7 Stichtag 15.6. und 15.12. in der gemeinsamen Mitgliederdatenbank zu
8 aktualisieren. Sie verpflichten sich außerdem, die Mitglieder, welche die
9 Altersgrenze für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND erreicht haben, aus der
10 gemeinsamen Datenbank zu entfernen."

Begründung

Klarstellung zur Vereinfachung der Arbeit mit der Mitgliederdatenbank